

# Sicherheit bei der Arbeit

Eine verbesserte Schutzausrüstung, Präventionsmaßnahmen und die Umsetzung von EU-Regelungen haben zu einem Rückgang der Zahl der Arbeitsunfälle in Österreich geführt.

**A**uf einer Baustelle in Hard in Vorarlberg rutschte ein Wandteil aus dem Greifer eines Krans und traf einen 43-jährigen Bauarbeiter, der eingeklemmt wurde und noch an der Unfallstelle verstarb. In Kindberg in der Steiermark geriet auf einem Betriebsgelände ein 36-jähriger Steirer zwischen einen Steuerkran und ein Bündel Eisenstangen. Die Quetschungen waren tödlich. Auf dem Gelände der Zellstofffabrik in Pöls in der Obersteiermark wurde ein 49-jähriger Arbeiter beim Reinigen eines Waggons vom Greifarm eines Krans getroffen und tödlich verletzt. In Wien-Döbling stürzte ein Arbeiter vom Dach eines dreistöckigen Hauses und starb kurz darauf an seinen Verletzungen. In Regau in Salzburg stürzten Stahlprofile von einem Gabelstapler auf einen Facharbeiter. Der 30-Jährige erlag im Krankenhaus seinen Verletzungen.

In Sachsenburg in Oberkärnten wurde ein 51-jähriger Arbeiter unter einem umgestürzten Eisenbahnwaggon eingeklemmt und getötet. In Klein St. Paul in Kärnten geriet ein erfahrener Mitarbeiter eines Baustoffwerks in eine Fertigungsmaschine und wurde getötet. In einem Sägewerk im Bezirk Freistadt in Oberösterreich wurde ein 59-jähriger Arbeiter von einer sich bewegenden Querstrebe gegen einen Eisenträger gedrückt. Seine Leiche wurde erst am nächsten Tag entdeckt. Auf einer Baustelle in Krems stürzte ein 39-Jähriger bei Montagearbeiten für einen Lift in die Tiefe, nachdem ein Holzstapel



**Persönliche Schutzausrüstung: Schutzkleidung für Einsatzkräfte (Präsentation bei der „Retter“-Messe in Wels).**

nachgegeben hatte. Der Arbeiter überlebte den Sturz nicht. Bei einem Arbeitsunfall in einer Fleischerei in Groß St. Florian in der Steiermark geriet ein 36-jähriger Arbeiter beim Reinigen in eine laufende Fleischmaschine. Auch dieser Unfall endete tödlich.

2014 gab es etwa 100 Arbeitsunfälle mit tödlichem Ausgang.

**Die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle** ist in den letzten fünf Jahren deutlich zurückgegangen. Bewegte sich die Zahl von 2000 bis 2009 noch um die 150, gab es danach einen kontinuierlichen Rückgang. Im Jahr 2013 wurden bei Arbeitsunfällen 104 Menschen getötet, um elf weniger als 2012. Dazu kamen 38 Tote bei Wegunfällen (2012: 40). Gestiegen ist in den letzten Jahren die Zahl der Toten aufgrund von anerkannten Berufskrankheiten: 2012 waren es 97 und ein Jahr später 106.

Die Zahl der von der *Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA)* anerkannten Arbeitsunfälle ist

von 105.834 (2013) auf 104.625 (2014) gesunken. Bei Fällen von Berufskrankheiten gab es einen Rückgang von 1.327 (2013) auf 1.229 (2014).

Die Unfallrate (Arbeitsunfälle pro 1.000 Versicherte) betrug 2014 ohne Wegunfälle 28,7, 2013 lag sie bei 29,1. Die AUVA führt den Rückgang auf ihre Präventionsarbeit zurück.

**Hauptursachen** für Arbeitsunfälle sind laut dem VAS mangelndes Bewusstsein, Nachlässigkeit und fehlendes Wissen und Engagement um die Möglichkeiten des Arbeitsschutzes. Die meisten Arbeitsunfälle ereignen sich im Bauwesen.

**VAS.** Der 1990 gegründete *Verband zur Förderung der Arbeitssicherheit (VAS)*, ein Zusammenschluss von Erzeugern und Fachhändlern von Arbeitssicherheitsprodukten, hat es sich zur Aufgabe gemacht, mit Informationsarbeit die Arbeitssicherheit in Österreich zu verbessern – mit Schwerpunkt auf den persönlichen

Schutz. Mit geeigneter Präventionsarbeit soll die Zahl der Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten und damit körperliches und seelisches Leid verringert werden. Der VAS gibt die Fachzeitschrift „Mensch-Arbeit-Sicherheit – M.A.S.“ heraus und veröffentlicht Informations- und Servicepublikationen, unter anderem das PSA-Handbuch, das in der siebenten Auflage erschienen ist und Informationen über alle Bereiche der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) bietet. Der Verband versteht sich auch als unabhängige Plattform für Meinungsaustausch und Kooperation. Er veranstaltet Fachsymposien, Infotage und Fachausstellungen.

**Persönliche Schutzausrüstung.** Um Menschen vor einer Gefahr für die Sicherheit oder Gesundheit bei der Arbeit zu schützen, wurde für die jeweiligen Branchen bzw. Tätigkeiten eine persönliche Schutzausrüstung entwickelt. Arbeitnehmer sind verpflichtet, die ihnen vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellte PSA zu benutzen. Persönliche Schutzausrüstung gibt es für den Schutz der Augen und des Gesichts (z. B. für den Umgang mit Säuren), des Gehörs (bei mehr als 85 dBA), der Atmungsorgane (z. B. Umgang mit gesundheitsgefährdenden Arbeitsstoffen, die Gase, Dämpfe oder Schwebstoffe in der Atemluft verursachen), und des Körpers (z. B. Kälteschutzkleidung); weiters für den Schutz vor Absturz (z. B. Bauarbeiten auf Dächern), Hitze und Flammen (z. B. bei Schweißarbeiten) und



**Sicherheit am Arbeitsplatz: Schutzbrille und strapazierfähige Atemschutzmaske.**

elektrischem Schlag. Dazu kommen Wetterschutz und Warnkleidung (z. B. bei Straßenarbeiten).

Für Angehörige von Feuerwehren, Polizei und anderen Rettungs- und Einsatzorganisationen gibt es eine spezielle Schutzkleidung, abgestimmt auf den Einsatzzweck.

**PSA-Experten.** Seit 2014 gibt es die Möglichkeit, sich zum zertifizierten PSA-Ex-

perten ausbilden zu lassen. Die Lehrgänge werden an der vom VAS initiierten und mit der TÜV Austria Akademie in Wien angeboten. Der nächste Lehrgang beginnt am 7. Oktober 2015. Themen der Module sind Rechtssicherheit und Normkonformität, umfassender Kopfschutz, Handschutz, Hautschutz und Fußschutz, Schutzkleidung, Absturzsicherungen und Messtechnik.



**Unfälle am Arbeitsplatz verhindern: Seil-/Gurtsicherung bei Höhenarbeiten.**

**Gesunde Arbeitsplätze.** Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) in Bilbao hat 2014 im Rahmen der Kampagne „Gesunde Arbeitsplätze – den Stress managen“ einen elektronischen Leitfaden erstellt. Er ist in über 30 nationalen Fassungen erhältlich und dient dazu, Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Kleinunternehmen bei der Erkennung

von Stress und psychosozialen Risiken bei der Arbeit zu helfen.

Aufgabe der EU-OSHA ist es, dazu beizutragen, dass die Arbeitsplätze in Europa sicherer, gesünder und produktiver werden. Die Agentur informiert über Sicherheit und Gesundheitsschutz und organisiert europaweit Kampagnen zur Sensibilisierung. Mit ihrem Online-Instrument zur Gefährdungsbeurteilung „OiRA“ unter-

## GEFAHRSTOFFE

### **Staub und Rauch**

15 Prozent der Arbeitnehmer in der Europäischen Union haben mit Gefahrstoffen zu tun und weitere 15 Prozent atmen bei der Arbeit Rauch, Abgase, Pulver oder Staub ein. Einige hochgefährliche Stoffe wie Asbest, das Lungenkrebs und andere tödliche Atemwegserkrankungen auslösen kann, sind mittlerweile verboten oder unterliegen strikten Kontrollen. Die Verwendung anderer schädlicher Stoffe ist jedoch immer noch weit verbreitet. Rechtsvorschriften sollen sicherstellen, dass die mit derartigen Stoffen verbundenen Risiken angemessen gemanagt werden. Die Arbeit mit Gefahrstoffen kann unterschiedlichste gesundheitliche Probleme her-

vorrufen, von leichten Augen- und Hautreizungen bis hin zu Krebserkrankungen. Die Auswirkungen können akut oder langfristig auftreten und bei einigen Stoffen kann sich die Wirkung potenzieren. Am weitesten verbreitet sind Vergiftungen, Allergien, Haut- und Atemwegserkrankungen, Krebs und Schädigungen, die zu Missbildungen oder anderen Beeinträchtigungen bei Neugeborenen führen.

#### **Gefährdungsbeurteilung.**

Um Arbeitnehmer vor Gefahrstoffen zu schützen, muss zunächst eine Gefährdungsbeurteilung vorgenommen werden. Anschließend sollen Maßnahmen ergriffen werden, um die Risiken zu unterbinden oder weitgehend zu reduzieren. Erfor-

derlich sind auch eine regelmäßige Überwachung und die Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen. Arbeitgeber müssen außerdem gefährdete Gruppen berücksichtigen, beispielsweise junge Arbeitnehmer sowie schwangere oder stillende Arbeitnehmerinnen, denen per Gesetz ein besonderer Schutz zukommt.

#### **Auf europäischer Ebene**

bestehen Regelungen für den Schutz von Arbeitnehmern, die mit Gefahrstoffen zu tun haben. Grundsätzlich ist der Umgang mit Gefahrstoffen zu vermeiden, indem der Prozess oder das Erzeugnis, in dem der Stoff zum Einsatz kommt, geändert wird. Ist eine Vermeidung nicht möglich, sollte der Gefahrstoff durch einen

ungefährlichen oder weniger gefährlichen Stoff ersetzt werden. In Bereichen, in denen die Risiken für Arbeitnehmer nicht vermieden werden können, müssen Schutzmaßnahmen ergriffen werden, um diese Risiken zu vermeiden oder zu reduzieren. In bestimmten Risikobereichen ist die Verwendung persönlicher Schutzausrüstung vorgeschrieben.

Für eine Reihe von Gefahrstoffen gelten Grenzwerte am Arbeitsplatz, die eingehalten werden müssen. Arbeitgeber sollten die Arbeitnehmer laufend informieren, welchen Gefahren sie am Arbeitsplatz ausgesetzt sind und welche Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden müssen, ebenso über Erste-Hilfe-Maßnahmen und Notfallverfahren.



**Baustellen: Arbeitsinspektoren unterstützen und beraten Arbeitgeber und Arbeitnehmer.**

stützt die Agentur Kleinunternehmen bei der Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften; die Plattform „OSHWiki“ bietet Informationen und die Möglichkeit zur Vernetzung der Interessensgruppen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz.

**Gesetze und Verordnungen.** Der Arbeitsschutz in Österreich ist wesentlich durch EU-Richtlinien bestimmt, wie die Arbeitnehmerschutz-Rahmenrichtlinie (89/391/EWG). In den EU-Richtlinien sind Mindestanforderungen und Grundprinzipien festgehalten, zum Beispiel zur Prävention und zur Gefährdungsbeurteilung sowie die Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Auf den europäischen Richtlinien basieren die meisten nationalen Arbeitsschutz-Gesetze und -Verordnungen, darunter das *ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG)*. Der Arbeitnehmerschutz gliedert sich in zwei große Bereiche:

- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (technische und arbeitshygienische Schutzvorschriften – geregelt im ASchG und den dazu erlassenen Verordnungen), sowie
- Arbeitszeit- und Verwendungsschutz (Schutzbestim-

mungen für bestimmte besonders schutzwürdige Gruppen von Arbeitnehmern, wie Jugendliche oder schwangere und stillende Frauen; sowie Arbeitszeit- und Arbeitsruheregelungen).

**Arbeitsinspektion.** Einen wesentlichen Anteil für die Aufrechterhaltung von Schutz und Sicherheit am Arbeitsplatz haben die Arbeitsinspektoren. Nach dem *Arbeitsinspektionsgesetz 1993 (ArBIG)* ist die Arbeitsinspektion zur Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzes der Arbeitnehmer berufen. Die Arbeitsinspektoren unterstützen und beraten die Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei der Umsetzung eines effizienten präventiven Schutzes und überwachen die Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen.

Die etwa 300 Arbeitsinspektoren besuchen jährlich fast 50.000 Arbeitsstätten und Baustellen. Stellen sie Übertretungen fest, ergehen schriftliche Aufforderungen oder Strafanzeigen an Verwaltungsbehörden. Mehr als 2.000 Strafanzeigen sind es jährlich.

**Alkoholprävention am Arbeitsplatz.** Die Österreichische Gesellschaft für Arbeitsschutz & Prävention (ÖGAP) beschäftigt sich mit der betrieblichen Alkoholprävention. In Workshops erhalten Lehrlingsauszubildner Informationen, wie man frühzeitig Alkoholprobleme erkennt und wie die Betroffenen richtig angesprochen werden können.

*Verband für Arbeitssicherheit: [www.vas.at](http://www.vas.at)*  
*EU-OSHA: [osha.europa.eu/de](http://osha.europa.eu/de)*  
*AUVA: [www.auva.at](http://www.auva.at)*  
*PSA-Akademie: [www.tuv-akademie.at](http://www.tuv-akademie.at)*  
*ÖGAP: [www.oegap.at](http://www.oegap.at)*